



Zweckverband Raum Kassel, Ständeplatz 17, 34117 Kassel

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
- Der Verbandsdirektor -

pwf Planungsbüro  
Herkulesstraße 39  
34119 Kassel

Zuständig: Nicole Witte

Telefon: (0561) 10970-0  
Durchwahl: (0561) 10970-23  
Fax: (0561) 10970-35  
E-Mail: [info@zrk-kassel.de](mailto:info@zrk-kassel.de)  
Internet: [www.zrk-kassel.de](http://www.zrk-kassel.de)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
01. März 2023

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom  
Stel2671, Wi

Kassel  
05. April 2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Fuldabrück  
Bebauungsplan Nr. 46 „Sportanlagen“  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband Raum Kassel (ZRK) nimmt als fachlich und räumlich zuständiger Träger der vorbereitenden Bauleitplanung sowie als Träger der kommunalen Entwicklungsplanung zum vorliegenden Entwurf des o.g. Bebauungsplans Stellung.

Die Gemeinde Fuldabrück beabsichtigt nördlichen von Dennhausen/Dittershausen Sport- und Freizeitflächen zu entwickeln sowie die vorhandenen Sport- und Freizeitnutzungen am Standort planungsrechtlich und nachhaltig zu sichern. Die gesamte Plangebietsfläche soll als „Fläche für Sport- und Spielanlagen“ festgesetzt werden, im nördlichen Bereich mit der Zweckbestimmung „Tennisplätze“ und südlich daran angrenzend mit der Zweckbestimmung „Pumptrack-Strecke“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Flächennutzungsplan (FNP) als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Eine Entwicklung aus dem FNP ist nicht gegeben, daher wird parallel das FNP-Änderungsverfahren ZRK 69 „Sportanlagen Dennhausen/Dittershausen“ geführt. Ziel ist, die Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ zu ändern. Der Einleitungsbeschluss erfolgte durch den Vorstand am 30.08.2022.

Aus Sicht der Landschaftsplanung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu rechnen, da das Plangebiet zur Anlage einer Pumptrackbahn nur eine geringe Fläche umfasst und keine hochwertigen Strukturen vom Eingriff betroffen sind. Gleichwohl wird ein potenzielles Habitat der Feldlerche verändert, dessen Auswirkungen noch weiterführend untersucht werden müssen.

Weitere Hinweise oder Anregungen werden seitens des ZRK nicht vorgetragen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Die Gemeinde Fuldabrück sowie der Landkreis Kassel erhalten eine Mehrausfertigung dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez.

Nicole Witte